

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1

G e m e i n d e H o l s e n

Siedlungsgebiet "Auf'm Vossenkampe"

Flur 8

Um den Wohnungsbedarf innerhalb der Gemeinde Holsen zu decken, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. 9. 1959 beschlossen, das als Bau-
gebiet vorgesehene Gelände östlich der Landstraße I. Ordnung Nr. 859
in der Flur 8 zu erschließen und dafür einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Westen von der L. I. O. Nr. 859, im Norden von den angrenzenden Par-
zellen Nr. 64, 65 und 40 der Flur 8, im Süden und Osten von der vorhan-
denen Randstraße.

Es ist 2.76,68 ha groß.

Das Gebiet wird als reines Wohngebiet (WR II O, GRZO. 4, GFZO. 7) aus-
gewiesen.

Mit dem Bau der geplanten zentralen Abwasseranlage soll in der Gemeinde
Holsen im Jahre 1963 begonnen werden.

Vorerst soll daher die Klärung der Abwässer durch Kleinkläranlagen nach
DIN 4261 erfolgen. Die geklärten Abwässer sollen dem Mühlenbach als was-
serführenden Vorfluter zugeleitet werden.

Nach Ausbau der zentralen Abwasseranlage werden die Hauskläranlagen außer
Betrieb gesetzt.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Wasserversorgung der Stadt-
werke Bünde gesichert.

Das Gebiet wird an das Stromnetz des EMR Herford angeschlossen.

Alle geplanten Straßen werden als öffentliche Straßen ausgewiesen.

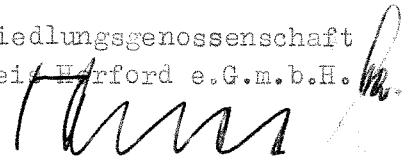
In der Siedlung ist ein Kinderspielplatz als öffentliche Grünfläche aus-
gewiesen.

Die Kosten der Erschließung werden auf etwa 140.000,- DM geschätzt.

Die Erschließung ist im Rahmen eines Vertrages nach § 123 (3) des Bundes-
baugesetzes abzuwickeln. Die Gemeinde übernimmt 10 % der Erschließungs-
kosten (Kanal und Straßenbau).

Bünde, den 23. Oktober 1962

Bau- und Siedlungsgenossenschaft
für den Kreis Herford e.G.m.b.H.



Dieser Plan ist als Entwurf gemäß § 2 (1) und §§ 8 und 9 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Gemeinde Holsen am 15.9.1959/16.5.1963 aufgestellt worden.

Ennigloh/Holsen, den 22. Juli 1963

Der Gemeindedirektor

- Amtsdirektor -



Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. Juni 1963 bis 10. Juli 1963 öffentlich ausgelegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind am 22. Juli 1963 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ennigloh/Holsen, den 22. Juli 1963

Der Gemeindedirektor

- Amtsdirektor -



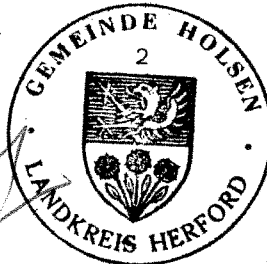
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen worden.

Ennigloh/Holsen, den 22. Juli 1963

Der Gemeindedirektor

- Amtsdirektor -



Der Bürgermeister

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmige ich diesen Bebauungsplan.

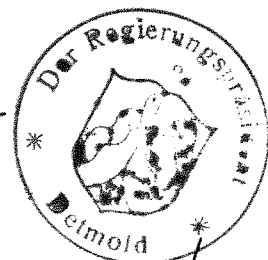
Detmold, den

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

34.30.11-07/H5

R. Kohn



Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist der genehmigte Bebauungsplan in ortsüblicher Weise öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Ennigloh/Holsen, den

Der Gemeindedirektor

- Amtsdirektor -

Der Bürgermeister

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung vom 31. Januar 1964 bis 15. Februar 1964 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 17. Februar 1964 öffentlich aus.

Ennigloh/Holsen, den 17. Februar 1964

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister



Antsdirektor